

# Benutzungsordnung

## für das Vereinsheim des TVE Netphen 1900 e.V.



1. Das Vereinsheim des TVE Netphen 1900 e.V. dient in erster Linie Nutzungen, welche dem satzungsgemäßen Auftrag des Vereins und seiner Abteilungen entsprechen. Nutzung und Nutzungsüberlassung werden durch die nachfolgende Nutzungsordnung und ggf. durch einen zusätzlichen privatrechtlichen Mietvertrag geregelt.
2. Anderen Organisationen, Vereinigungen und privaten Personen können die Räumlichkeiten vorübergehend zur Nutzung überlassen werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass bei teilweiser Nutzung der Sportbetrieb auf keinen Fall gestört werden darf.
3. Im Vereinsheim stehen folgende Räume zur Verfügung:
  - a) Aufenthaltsraum mit Küche
  - b) 2 Sporträume
  - c) Damen- und Herrenumkleideräume
  - d) Damen- und Herrentoiletten, Behindertentoilette
4.
  - a) Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Raucher werden gebeten, die Ascheneimer vor der Eingangstür zu benutzen und sich nach der angegebenen Sperrzeit nicht übermäßig laut zu unterhalten. Auf dem angrenzenden Schulgelände ist ebenfalls striktes Rauchverbot.
  - b) Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

## Veranstaltungen

5. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (Steuern, GEMA, Jugendschutz) liegen in der Eigenverantwortung des Veranstalters/Mieters.
6. Lärmbelästigungen der Nachbarn und Anlieger sind unbedingt zu vermeiden. Im Freien ist keinerlei Musik gestattet. Es ist stets Zimmerlautstärke einzuhalten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass ab 22:00 Uhr die Veranstaltung nur noch in den Räumen stattfindet. Die Fenster sind dann geschlossen zu halten. Laute Gespräche auf dem gesamten Vereinsgelände sind zu unterlassen.
7. Bei Anzeigen wegen Lärmbelästigung wird der Mieter in Regress genommen.
8. Bei groben Verstößen wird die Kautions einbehalten.
9. Die Nutzer haben alle ihnen überlassenen Räume im gleichen Zustand (besenrein, Toiletten gereinigt) wieder zu übergeben, in denen sie diese übernommen haben. Die Räume sind nach der Veranstaltung ausreichend zu lüften.
10. Es ist nicht gestattet, an Decken und Wänden Dekorationen zu befestigen, wenn deren Beseitigung sichtbare Beschädigungen hinterlassen.
11. Tische und Stühle sind wieder auf ihren ursprünglichen Platz zu stellen bzw. in dem entsprechenden Lagerraum zu deponieren.
12. Es dürfen keinerlei Gegenstände über Nacht im Freien verbleiben.
13. Benutzte Gläser, Geschirr und Besteck sind gespült wieder in einwandfreiem Zustand an ihren ursprünglichen Platz zu legen.
14. Handtücher sind selbst zu stellen, der Restmüll ist selbst zu entsorgen.

15. Für die bei der Nutzung entstandenen Schäden in der gesamten Anlage und am Inventar ist der jeweilige Nutzer verantwortlich. Erforderliche Reparaturen werden in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für den Verlust von Inventar.

## Vermietung

16. Interessierte ab 25 Jahre können für private Veranstaltungen (nicht für Polterabende!) das Vereinsheim und die dazugehörenden Außenanlagen gegen Entgelt anmieten.

Die Anzahl der Personen ist auf maximal 100 begrenzt.

17. Zur Vermietung der Räumlichkeiten wird ein gesonderter Mietvertrag geschlossen.

18. Für die Vermietung der Räumlichkeiten im Gesamtpaket (Nutzung Aufenthaltsraum mit Küche, beide Sporträume, Umkleieräume) wird folgendes Entgelt erhoben:

	Pro Tag	Heizkostenzuschlag *)	Geschirr	Stromkosten
Für Mitglieder	110,00	30,00	30,00	5,00
Für Nichtmitglieder	140,00	30,00	30,00	5,00
	für 2 Tage			
Für Mitglieder	165,00	60,00	30,00	10,00
Für Nichtmitglieder	210,00	60,00	30,00	10,00
*) in der Heizperiode				

Für die Nutzung der Sporträume inkl. Toiletten und Umkleiden als <b>Seminar- oder Trainingsraum:</b>				
je Sportraum	pro Stunde	Heizkostenzuschlag *)	Geschirr	Stromkosten
Für Nichtmitglieder	25,00	inklusive	inklusive.	inklusive
ab 5 Wiederholungsbuchungen wird ein Rabatt von 20 % gewährt				

19. Die Ermäßigung für Mitglieder gilt nur für den Eigenbedarf.
20. Übernachtungen sind weder in der Außenanlage noch im Vereinsheim möglich.
21. Aufbau, Aufräumen und Reinigen des Mietobjektes sind Bestandteil der Mietzeit.
22. Der Übernahme- und Übergabetermin ist mit dem Verantwortlichen des Vereins abzustimmen (in der Regel Schlüsselübergabe/Mietbeginn 11:00 Uhr Schlüsselrückgabe/Mietende 10:30 Uhr).
23. Es wird eine Kautionshöhe von 150,00 € für die Endreinigung und die Schlüsselkarte erhoben, die vorab fällig ist. Bei nicht oder nur unzureichend erfolgter Reinigung werden 90,00 € in Rechnung gestellt

### **Schlussbestimmungen**

24. Besonderen Anweisungen der Vorstandsmitglieder oder deren Abgeordneten (z. B. Reinigungskräften, Trainer) im Zusammenhang mit der Nutzung ist Folge zu leisten. Der Zutritt ist Vereinsabgeordneten jederzeit zu ermöglichen.
25. Für Schäden die ein Benutzer erleidet, ist der TVE Netphen nur ersatzpflichtig, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
26. Der TVE Netphen haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Eigentum, das der Veranstalter oder seine Gäste während der Mietzeit in das angemietete Objekt mitbringen.

Gültigkeit ab März 2018